

# VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) in der zuletzt geänderten Fassung i. V. m. § 2 Abs. 6 BauGB-MaßnahmenG in der Fassung vom 28. 04. 1993 (BGBl. I S. 622) sowie § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. 07. 1994 (GVOB: Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.06.99 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 für das unten genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.09.1994. Die Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 17.11.1994 erfolgt.  
Wentorf bei Hamburg, den 26. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10.03.1997 durchgeführt worden.  
Wentorf bei Hamburg, den 26. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.07.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Wentorf bei Hamburg, den 26. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 04.03.99 und den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Wentorf bei Hamburg, den 26. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.03.99 bis 09.04.99 ortsüblich während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der Bergedorfer Zeitung am 12.03.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Wentorf bei Hamburg, den 26. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister

Der katasteramtliche Bestand am 03. NOV. 1997 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Wentorf bei Hamburg, den 26. JAN. 1998

Ahrensburg, den .....



.....  
Öffentl. best. Vermess.-Ingenieur

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.06.1999 geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung vom ..... bis vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Wentorf bei Hamburg, den 26. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.06.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.06.99 gebilligt.  
Wentorf bei Hamburg, den 26. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Wentorf bei Hamburg, den 26. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg hat am 02.02.2000 ortsüblich bekannt gemacht, daß der Bebauungsplan Nr. 37 als Satzung beschlossen wurde.  
Ferner wurde in derselben Bekanntmachung die Stelle benannt, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 03.02.2000 in Kraft getreten.  
Wentorf bei Hamburg, den 07. FEB. 2000



.....  
Bürgermeister